

- ⁶ Über die Zusammenhänge unterrichtet *G. Flohrschtütz*: Der Adel des Ebersberger Raumes im Hochmittelalter. Schriftenreihe Bd. 88 (1989) 61 u. 99 f.
- ⁷ Ebenda, Kartenskizze nach Ebersberg, S. 92.
- ⁸ *Tyroller*, Tafel 16, nr. 1.
- ⁹ *Fr. H. Graf Hundt* (Hrsg.): Das Cartular des Klosters Ebersberg. In: *Abh. d. kgl. Akademie d. Wiss., III Cl.*, Bd. 14, München 1879, Teil 1, nr. 44.
- ¹⁰ *Fr. H. Graf Hundt* (Hrsg.): Die Urkunden des Klosters Indersdorf. OA 24 (1863) nr. 3.
- ¹¹ Siehe mehrfarbige Kartenskizze bei S. 333 in: *G. Flohrschtütz*: Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jahrhundert. OA 97 (1973).
- ¹² *Tyroller*, Tafel 2, nr. 4, 10.
- ¹³ Eine Zusammenstellung der Quellen hierüber nebst Interpretation siehe *K. Reindel*: Die Luitpoldinger. In: *Quellen u. Erörterungen z. bayer. Landesgesch.* 11 (1953) nr. 49, S. 83 ff.
- ¹⁴ *Flohrschtütz*, Ebersberg 31 ff.
- ¹⁵ *Tyroller*, Tafel 2, nr. 12, 22, 32.
- ¹⁶ *Flohrschtütz*, Vohburg II, S. 12, Z. 2.
- ¹⁷ Ebenda 31 f. – Zu den Aribonen siehe *Tyroller*, Tafel 1.
- ¹⁸ Stammtafel siehe *Tyroller*, Tafel 10.
- ¹⁹ *Tyroller*, Tafel 3.
- ²⁰ Über dieses Geschlecht neuerdings: *Stefanie Hamann*: Das Frauenkloster Hohenwart. *Tiroler Heimat. Jb. f. Gesch. u. Volkskunde* 18/19 (1984/85) 25–33.
- ²¹ *Tyroller*, Tafel 18, nr. 2.
- ²² *G. Flohrschtütz*: Zu Genealogie der Grafen von Scheuern. *Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte* 4 (1990) 2f.
- ²³ Als Beispiel siehe *Flohrschtütz*, Ebersberg, Kartenskizze über die Verhältnisse zwischen Ebersberger Forst und Mangfall.

- ²⁴ *Th. Bitterauf* (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising. In: *Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch.* NF (1905/09), nr. 1042 (907/26).
- ²⁵ *G. Flohrschtütz*: Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge. *ZBLG* 38 (1975) 107.
- ²⁶ *Hundt* (wie Anm. 9).
- ²⁷ *W. Sage*: Ausgrabungen in hochmittelalterlichen Burganlagen Südbayerns. In: *Die Wittelsbacher im Aichacher Land*. Aichach 1980, S. 52.
- ²⁸ *Flohrschtütz*, Ebersberg 104 f.
- ²⁹ *O. Braasch* z. B. hat solche Anlagen bei Zustorf/Wartenberg, Altenfurt/Schrobenhausen, Pittersdorf bei Rudelzhausen fotografiert. Siehe *O. Braasch*: Das archäologische Jahr, Stuttgart 1988.
- ³⁰ Über die »Kopf« siehe *G. Flohrschtütz*: Der Adel des Wartenberger Raumes im 12. Jahrhundert. *ZBLG* 34 (1971) 157 f.
- ³¹ *Flohrschtütz*, Freising, unter »Fuchs«.
- ³² *G. Flohrschtütz*: Die ritterbürtigen Familiaren des Klosters Weißenstephan und ihre Verwandten. *Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte* 38 (1989) 33.
- ³³ *E. König* (Hrsg.): *Historia Welforum*. Stuttgart-Bonn 1978, S. 26, cap. 15.
- ³⁴ Bei *B. Pez*: *Thesaurus anecdotorum novissimus*. Bd. 6, Augsburg 1729. – Siehe dazu *Fr. Tyroller*: Abstammung und Verwandtschaft des Abtes Rupert I. von Tegernsee. *StMBO* 65 (1953) 116–145.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Günther Flohrschtütz, Soldauer Straße 11, 8000 München 81

Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

Zu den in den Quellennachweisen verwendeten Abkürzungen siehe *Amperland* 22 (1986) 366.

Die erste Dachauer Bauordnung

Bis in das 19. Jahrhundert war im Markt Dachau das Bauen im alten Siedlungskern von den engbemessenen Grundstücksgrenzen abhängig und bei baulichen Veränderungen lediglich darauf zu achten, daß die Nachbarn hierdurch nicht beeinträchtigt wurden. Durch den Magistrat zu regelnde Bauauseinandersetzungen der Bürger betrafen vor allem die Ableitung des Regenwassers von den Dächern, wenn diese zu Mauerunterspülungen führte. Die Kanalisation ist hier eine Errungenschaft der letzten 100 Jahre. Bei der geschlossenen Bauweise innerhalb des Marktes bevorzugte man zwischen den Häusern sogenannte Reihen, damit jedes Haus über seine eigenen Brandmauern verfügte. Nur bei Doppelhäusern schien eine gemeinsame Brandmauer von zwei Nachbarn praktikabel zu sein.

Die Dachauer Bürger waren bereits in der beginnenden Neuzeit uneingeschränkte Eigentümer ihrer Hausstätten und keinem Obereigentum unterworfen – neben vielen anderen Rechten, ein besonderes Vorrecht der Bürger in gefreiten Märkten und Landstädten gegenüber der Landbevölkerung. Doch der Grund der Hausstätten war äußerst knapp bemessen. Bei nötigen Umbauten und Hauserweiterungen mußte deshalb vielfach um Überlassung von anliegendem Grund der Marktgemeinde gebeten werden. Derartige Überlassungen wurden sodann jeweils vom Magistrat genau auf ihre Notwendigkeit geprüft und bei Bewilligung hierfür ein sogenannter Ewigzins verlangt. Das galt auch bei einem Hausneubau auf Gemeindegrund.

Bei dieser auf die jeweiligen Erfordernisse ausgerichteten Handhabung gab es keine Baulinien im Marktflecken. Diese wurden erstmals mit der Dachauer Bauordnung von 1874 eingeführt. Der mit einer »Lokalbauordnung« offensichtlich vom Bezirksbaumeister erarbeitete »Baulinienplan« sah zunächst für die wichtigsten acht Straßen im Markt Dachau eine Breite von 9 Metern und für die Färbergasse eine von 6 Metern vor.¹ Der Dachauer Magistrat beschloß dann aber in seiner Ratssitzung vom 16. Januar 1874² für die acht Hauptstraßen eine Breite von 12 Metern, für die Färbergasse eine von 9 Metern vorzuschreiben. Nachdem die Regierung von Oberbayern diese Lokalbauordnung am 8. Oktober 1874 genehmigt hatte, setzte sie der Magistrat am 30. Oktober 1874 zusammen mit dem »Generalbaulinienplan« in Kraft.³ Dabei stellte der Magistrat folgende Grundsätze auf: 1. Zur Anlage neuer Straßen ist der erforderliche Grund von den jeweiligen Grundbesitzern zu beiden Seiten der geplanten Straße unentgeltlich abzutreten. 2. Neubauten sind in möglichst einfacher Bauweise zu errichten. In verkehrsreichen Straßen dürfen die Gebäude nur zweistöckig, in kleineren Straßen nur einstöckig sein. Das Gremium der Gemeindebevollmächtigten stimmte der neuen Lokalbauordnung bereits drei Tage später zu,⁴ forderte aber, daß die Grundbesitzer für Abtretungen zur Anlage neuer Straßen entschädigt werden.

Nachdem das Bauwesen in den bayerischen Bezirksämtern durch Gesetz von 1872 eigenen Bezirksbaumeistern unterstellt wurde, oblag es diesen, Lokalbauordnungen für die größeren Siedlungen zu entwerfen und zur Annahme zu empfehlen. Auch später wurden die Bezirksbaumeister zu grundsätzlichen Regelungen und zur Erstellung von Kostenvoranschlägen für Reparatu-

ren oder Neubauten öffentlicher Gebäude herangezogen. So erstellte Bezirksbaumeister Oskar Scholz im Jahre 1891 einen Kostenvoranschlag für die Reparatur des Dachauer Rathauses⁵ und im Jahre 1903 zum Einbau eines weiteren Büros in das Obergeschoß des Rathauses.⁶ Und bereits 1900 veranlaßte Scholz, die photographische Vergrößerung des Dachauer Baulinienplanes vom Maßstab 1:5000 auf 1:2500 für die damals hohe Summe von 500 Mark.⁷ Im Jahre 1916 erstellte dann Bezirksbaumeister Joseph Dotzler u. a. einen Kostenvoranschlag für eine weitere Rathausreparatur.⁸

Die Geschichte des Dachauer Bezirksbauamtes – aus dem das heutige Kreisbauamt hervorging – und seiner Amtsinhaber ist noch nicht erforscht. So kann zunächst nur vermerkt werden, was die Dachauer Pfarrmatrikel der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg über die hiesigen Bezirksbaumeister verzeichnen:⁹ Im Jahre 1889 erscheint hier Bezirksbaumeister Karl Seefried, der mit Fanny Penkmayer, Tochter eines Hoftheaterinspektors in München, verheiratet war. Diesem Ehepaar wurde in Dachau am 8. Mai 1889 eine Tochter geboren, die den Namen Franziska Josepha Antonie erhielt. Auf Karl Seefried folgte 1891 der »Distriktsbaumeister« Oskar Scholz, der mit seiner am 17. November 1851 geborenen Ehefrau Magdalena in der Färbergasse 4 (vorher Dachau Nr. 40) wohnte. Das Ehepaar hatte vor 1885 an einem früheren Dienstort geheiratet. Von den drei Söhnen verstarben der Sohn Oskar am 13. Dezember 1892 in Dachau an Krupphusten im Alter von 13 Monaten und der Sohn Adolf am 6. August 1902 mit 17 Jahren an Bauchfellentzündung. Im Jahre 1909 in den Ruhestand getreten, starb Oskar Scholz am 28. Dezember 1910 in Dachau mit 62½ Jahren an Rückenmarkschwindsucht. Seine Witwe Magdalena folgte ihm am 16. November 1931 durch eine Herzlähmung in den Tod nach.

Offensichtlich im Jahre 1909 war der am 22. Dezember 1879 in Aschaffenburg geborene Joseph Philipp Dotzler (Sohn des Joseph Dotzler und dessen Ehefrau Clara, geb. Humel) Dachauer Bezirksbaumeister geworden. Er hatte am 19. September 1904 in Lindau die am 26. September 1882 in Mammendorf, BA Fürstenfeldbruck geborene Anna Groetsch (Tochter des Georg Groetsch und dessen Ehefrau Barbara Margarethe, geb. Bergmann) geheiratet. Das Ehepaar scheint kinderlos geblieben zu sein. Joseph Philipp Dotzler verstarb sodann am 13. Juni 1952 im Krankenhaus zu Füssen.

Aus der jüngsten Zeit sei nur noch Erwin Deffner genannt, der von 1966 bis 1990 Kreisbaumeister war und sich in besonderem Maße für ein landschaftsgebundenes Bauen in unseren Dörfern einsetzte sowie in vielen Lichtbildervorträgen dafür warb, die Dörfer des Dachauer Landes nicht zu Allerweltssiedlungen werden zu lassen, sondern deren ureigenes, gewachsenes Gesicht zu bewahren.

¹ RPr v. 16. 1. 1874. – ² Ebenda. – ³ RPr v. 30. 10. 1874. – ⁴ PrGemBev v. 2. 11. 1874. – ⁵ RPr v. 4. 11. 1891. – ⁶ RPr v. 3. 4. 1903. – ⁷ RPr v. 10. 1. 1900 fol. 2'. – ⁸ RPr v. 29. 2. 1916 Nr. 64. – ⁹ Nach den Auszügen in der Sammlung Dr. Hans Welsch f.

Die Errichtung des Dachauer Arbeitsamtes

Schon vor dem Ersten Weltkrieg war der bayerische Staat darauf bedacht, durch öffentliche Arbeitsämter unpar-

teisiische Arbeitsvermittlungsstellen zum Wohle der Arbeitssuchenden und zur Förderung der Volkswirtschaft zu schaffen. Wie bei fast allen anderen Neuerungen in der Zeit zwischen dem Ende der Napoleonischen Kriege und dem Ersten Weltkrieg ging auch hier die Initiative vom Dachauer Bezirksamt als staatlicher Unter- und Vollzugsbehörde aus. Gegenüber der Jahrhundert hindurch wirksamen, initiativen Kraft der Dachauer Bürger, welche durch die von einer breiten Bürgerschicht getragenen demokratischen Selbstverwaltung des Marktes Dachau gefördert wurde, hatte die Beseitigung dieser Selbstverwaltung in den Jahren 1806/8 zu Verunsicherungen geführt. Der Markt Dachau stand nun unter dem Kuratell des Landgerichts. Dieses mußte selbst nachdem das Gemeindeedikt von 1818 den Gemeinden wieder gewisse Verwaltungsrechte einräumte, alle Entscheidungen genehmigen. Und dies lähmte gemeindepolitische Initiativen.

In Dachau war es ab den 1870er Jahren vor allem die Papierfabrik, die bei ihren verschiedenen Ausbauphasen eine laufend steigende Zahl Arbeitskräfte benötigte und auch fand. Dabei ist noch nicht geklärt, auf welchem Wege die Arbeitsvermittlung der zum Teil aus dem ganzen Königreich Bayern in Dachau zuziehenden Beschäftigten der Papierfabrik erfolgte.

Erstmals am 10. Dezember 1907 empfahl das Bezirksamt Dachau dem hiesigen Magistrat die Errichtung eines Arbeitsamtes. Der Magistrat lehnte dies jedoch mit der Begründung ab, es bestünde hierfür kein Bedürfnis, weil die hiesigen Gewerbetreibenden ihren Arbeitskräftebedarf durch Vermittlung des Arbeitsamtes München decken könnten.¹ Anfang des Jahres 1914 versuchte das Bezirksamt im Hinblick auf das Steigen der Arbeitslosenzahl in dieser Zeit die Errichtung eines Arbeitsamtes in Dachau durch eine entsprechende »Verfügung« zu erzwingen. Doch wiederum war die Antwort des Magistrats, die Errichtung eines Arbeitsamtes in Dachau werde als nicht erforderlich erachtet, weil das nahegelegene München eine großzügige Arbeitsvermittlung eingerichtet hat und die hiesigen Arbeitnehmer und -geber mit den Arbeitsämtern in München in regem Verkehr stehen.² Dieser Meinung schloß sich auch das Gremium der Gemeindebevollmächtigten an, betonte aber, bereits seit 1912 mehrfach darauf hingewiesen zu haben, daß in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit in Dachau verschiedene öffentliche Arbeiten umgehend in Angriff genommen werden sollen und dabei darauf zu achten sei, daß zu diesen Arbeiten vorzugsweise Ortsansässige herangezogen werden.³

Als das bayerische Kriegsministerium im Jahre 1916 in der Gemarkung der Gemeinde Prittlbach eine Pulver- und Munitionsfabrik errichtete, regte das Dachauer Bezirksamt erneut die Errichtung eines Arbeitsamtes in Dachau an. Doch auch diesmal zeigte sich der Magistrat ablehnend, zumal die Pulverfabrik und das Gelände, auf dem sie erbaut worden war, nicht in seinem Kompetenzbereich lag. Zudem bestand nun nach der Einberufung fast aller jüngeren Männer zum Militär ein starker, auch durch den Einsatz von Kriegsgefangenen, nicht zu deckender Arbeitskräftemangel. In realistischer Sicht beschloß deshalb der Magistrat, die Errichtung eines Arbeitsamtes auf die Zeit nach Beendigung des Krieges